



## Die Schulbehörde informiert

Schuljahr 2017/18

Das Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Zürich regelt die Veröffentlichungspflicht von staatlichen Behörden verbindlich. Es gilt das Öffentlichkeitsprinzip, wonach das Handeln staatlicher Behörden und Ämter für Aussenstehende nachvollziehbar und transparent gestaltet werden muss. Unter das Öffentlichkeitsprinzip fallen alle Themen von öffentlichem Interesse, die für die Meinungsbildung und für die Wahrung der demokratischen und rechtsstaatlichen Belange wichtig sind (Leitbilder, Zielsetzungen, Massnahmenpläne, Weisungen, Beschlüsse etc.). Vor der Veröffentlichung ist genau zu prüfen, ob nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen dem entgegenstehen. Allenfalls können diese Interessen mit einer Anonymisierung gewahrt werden. Es gelten dabei folgende Grundsätze:

- rasch (d. h. sobald als möglich nach Entscheid oder Ereignis)
- umfassend (d. h. mit allen zum Verständnis notwendigen Elementen)
- sachlich (d. h. unvoreingenommen und frei von Propaganda)

Die Geschäfte der Schulbehörde werden in angemessener Frist (max. 10 Arbeitstage) jeweils auf der Homepage veröffentlicht. Dabei wird eine allfällige Verletzung anderer Interessen vorgängig abgeklärt. Bei Bedarf wird eine Anonymisierung vorgenommen oder es wird auf die Veröffentlichung verzichtet. Ausgeschlossen von der Veröffentlichung sind einzelne Personal- und Schülergeschäfte.

Aus der Sitzung vom 10. Juli 2018

### Konstituierung der Schulbehörde für die Amtsdauer 2018-2022

Die Schulbehörde hat sich an ihrer Sitzung vom 10. Juli 2018 wie folgt konstituiert:

Ressort	Amtsinhaber	Stellvertretung
Präsidium	Peter Zuberbühler	Patric Gross
Infrastruktur, Informatik, Delegierter Zweckverband	Peter Zuberbühler	Laura Zeier
Personelles, MAB, Schulentwicklung	Carina Bertenghi	Peter Zuberbühler
Finanzen, Vizepräsidium, Delegierter Zweckverband	Patric Gross	Carina Bertenghi
Leiter Krisenstab	Patric Gross	Robert Letsch
Schülerbelange, Sonderpädagogik, Delegierter HPS	Robert Letsch	Patric Gross
Qualitätssicherung, schulergänzende Aufgaben, Delegierte MZU, BWS	Laura Zeier	Robert Letsch
Stellvertretende Aktuarin	Carina Bertenghi	

### Schulbehörde: Interessenbindung, Offenlegung



Das neue Gemeindegesetz verlangt in § 42 Abs. 2, dass die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offenlegen. Das Gemeindegesetz regelt nur den Grundsatz der Offenlegungspflicht. Was darunter im Einzelnen zu verstehen ist, regelt das Gemeindegesetz nicht und ist daher von den Gemeinden zu konkretisieren. Die Schulbehörde hat definiert, in welcher Form und über welche Gegenstände ihre Mitglieder ihre Interessenbindung offenzulegen haben. Sie finden in Kürze auf der Homepage unter „Unsere Schule – Schulbehörde“ die entsprechenden Angaben.

### **Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokolle: Delegation an Schulbehörde**

Laut altem Gemeindegesetz war das Protokoll der Schulgemeindeversammlung durch das Schulpräsidium und die Stimmzählenden zu genehmigen. Im aktuell gültigen Gemeindegesetz ist die Protokollgenehmigung nicht mehr detailliert geregelt. Im Kommentar zum Gemeindegesetz wird dazu ausgeführt, dass die Genehmigung mangels einer einschlägigen Regelung an der nächstfolgenden Sitzung des betreffenden Gremiums zu beschliessen sei. Konkret wäre in Zukunft an jeder Gemeindeversammlung als erstes Beschluss über die Protokollgenehmigung der letzten Versammlung zu fassen.

In der Praxis überzeugt diese Regelung nicht. Einerseits würde es so in der Regel sechs Monate dauern, bis das Protokoll abgenommen wäre. Andererseits sind an der nächsten Gemeindeversammlung nicht zwingend die gleichen Stimmberechtigten anwesend wie an der letzten. Darüber hinaus handelt es sich um einen im Wesentlichen formellen Akt, der die Gemeindeversammlung unnötig verlängert.

Die Schulbehörde hat deshalb beschlossen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der nächsten Schulgemeindeversammlung zu beantragen, dass die Protokollgenehmigung an die Schulbehörde delegiert wird.

### **Besuchsordnung Schuljahr 2018/19**

Die Schulbehörde hat die Besuchsordnung für das Schuljahr 2018/19 genehmigt.

### **Ferienplan 2019 bis 2021**

Die Schulbehörde hat den Ferienplan 2019 bis 2021 genehmigt. Den detaillierten Plan finden Sie auf der Homepage (Toprubriken – Ferienplan).

Aus der Sitzung vom 12. Juni 2018

### **Mehrkosten Schulbusfahrten SJ 2018/19**

Aufgrund der neuen Klassenbildungen an allen drei Standorten im Schuljahr 2018/19 muss ab dem neuen Schuljahr auch nachmittags ein zweiter Schulbus eingesetzt werden. Den Kindern sollen möglichst kurze Fahrzeiten und weiterhin mindestens 30 Minuten Mittagspause daheim ermöglicht werden.

### **Verordnung über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen: Ergänzung betr. Entschädigung RPK SUR**

*Gemeindeordnung der Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld, Artikel 30:*



Als Rechnungsprüfungskommission der Schulgemeinde amten die Rechnungsprüfungskommissionen der politischen Gemeinden Wil, Hüntwangen und Wasterkingen im Wechsel. Zu Beginn der Amtsdauer der RPK wählt die Schulgemeindeversammlung eine der Rechnungsprüfungskommissionen der politischen Gemeinden.

Die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission werden durch die kantonale Gesetzgebung geregelt.

Seit der Gründung der SUR im Jahr 2007 hat die RPK Wasterkingen diese Funktion inne. Dies im gegenseitigen Einvernehmen der RPK der drei politischen Gemeinden. Eine Entschädigung dieser Tätigkeit war seit Bestehen der SUR nie vorgesehen und wurde von der RPK Wasterkingen auch nie thematisiert. Im Zusammenhang mit dem Wechsel der zuständigen RPK wurde seitens RPK Wil ZH die Frage nach der Entschädigung eingebracht. Das Amt der Rechnungsprüfungskommission der Schule Unteres Rafzerfeld unterscheidet sich in keiner Weise von demjenigen, welches eine RPK in den politischen Gemeinden ausübt. Die Mitglieder der PRK werden in den politischen Gemeinden für ihre Tätigkeit entschädigt. Grundsätzlich ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Schule Unteres Rafzerfeld für die finanzpolitische Prüfung ihres Haushaltes keine angemessene Entschädigung vorsah.

Die Schulbehörde hat deshalb beschlossen, die Funktion der RPK der SUR künftig zu entschädigen. Dazu muss die Verordnung über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen ergänzt und der Schulgemeindeversammlung vom Dezember 2018 zur Genehmigung vorgelegt werden. Vorbehältlich der Genehmigung der angepassten Verordnung durch die Stimmberechtigten soll der RPK Wasterkingen rückwirkend ab 1.1.2017 eine Entschädigung ausbezahlt werden.

Aus der Sitzung vom 15. Mai 2018

### **HRM 2 – Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze**

Im Rahmen der Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 muss eine einheitliche Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze festgesetzt werden. Diese wird ab Budget 2019 angewendet. Die Aktivierungsgrenze gibt vor, ab welchem Betrag eine Investition ins Anlagevermögen, also auf die Aktivseite der Bilanz aufgenommen werden soll.

Die Wesentlichkeitsgrenze, welche mit der Aktivierungsgrenze betragsmässig gleichgesetzt werden muss, bestimmt über den Betrag, ab wann eine Rückstellung in die Passiven der Bilanz gebucht werden kann.

Die vom Kanton Zürich festgelegte gesetzliche Obergrenze liegt bei Fr. 50'000. Die Schulbehörde hat sich nach Berücksichtigung der vergangenen Investitionen, der Grösse der Schule sowie der finanziellen Struktur der Schulgemeinde für eine Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 20'000 entschieden.

### **HRM 2 – Definition mittelfristiger Ausgleich**

Die Schulbehörde folgt der Empfehlung des Gemeindeamts und definiert die Periode des mittelfristigen Ausgleichs mit acht Jahren, welche sich aus drei abgeschlossenen Rechnungsjahren, dem laufenden Jahr, dem folgenden Budgetjahr sowie drei Planjahren zusammensetzt. Diese Frist ermöglicht der Behörde eine optimale Grundlage zur finanziellen Planung, damit das Haushaltsgleichgewicht gewährleistet wird.



Das Geschäft wird der Schulgemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 zur Genehmigung unterbreitet.

### **Abnahme Kontrollbericht 2017**

Die Schulbehörde hat den Kontrollbericht über die Kassenrevision für das Kalenderjahr 2017 abgenommen.

### **Konzept Hausaufgaben: Anpassung**

Die Hausaufgabenhilfe wird ab Schuljahr 2018/19 an allen Standorten an zwei bis maximal drei Tagen durchgeführt. Neu entscheiden die Lehrpersonenteams des jeweiligen Standortes aufgrund pädagogischer Überlegungen über die Aufnahme für ein Semester. Um die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten, wird die Gruppengrösse auf maximal 12 Kinder beschränkt.

Die Eltern können Ihr Kind bis zum 29. Juni 2018 verbindlich anmelden. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage unter Toprubriken – A bis Z – Hausaufgabenhilfe.

### **Geschäftsordnung der SUR: Überarbeitung**

Die Geschäftsordnung der SUR vom 13. Dezember 2012 wurde überarbeitet und den aktuellsten Vorschriften und Gegebenheiten angepasst.

## Aus der Sitzung vom 27. März 2018

### **Therapien, DaZ und kommunale Lektionen SJ 2018/19**

Die Schulbehörde hat die kommunal zu finanzierenden Lektionen für das Schuljahr 2018/19 genehmigt.

### **Jahresrechnung 2017**

Die Schulbehörde hat die Jahresrechnung 2017 genehmigt und zuhanden der Schulgemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 verabschiedet.

### **Schulgemeindeversammlung vom 4. Juni 2018**

Die Schulbehörde hat die Traktanden für die Schulgemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 festgelegt:

- 1) Genehmigung Jahresrechnung 2017
- 2) Restatement Verwaltungsvermögen HRM2
- 3) Definition Mittelfristiger Ausgleich HRM2
- 4) Wahl Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018 - 2022

Nach Abschluss der ordentlichen Versammlung informiert die Behörde zur Schulraumplanung.

### **Erwachsenenbildung: Leistungsvereinbarung mit der Schule Rafz**

Seit 1. März 2018 erfolgt die administrative Betreuung der Erwachsenenbildung von Rafz und der Schulgemeinde Untereres Rafzerfeld zentral durch die Schulverwaltung in Rafz. Die Verrechnung erfolgt jeweils pro Semester durch die Schulverwaltung Rafz in der Höhe von Fr. 1.00 pro Haushalt in der Schulgemeinde Untereres Rafzerfeld.

**Schwimmunterricht in Rafz ab SJ 2018/19**

Ab Schuljahr 2018/19 findet der Schwimmunterricht trotz merklich höherer Kosten im Lernschwimmbecken in Rafz statt. Die Vorteile dieser Lösung sind die vereinfachte Organisation des Schwimmunterrichts sowie eine Zeitersparnis. Der Transport wird von der Schule organisiert.

**Externe Hauswartung Primarschulhaus und MZG Hüntwangen**

Das Hauswartehepaar Vinca hat seine Stelle per 30. April 2018 gekündigt. Die Hauswartung und Reinigung in den Schulgebäuden Hüntwangen (Primarschulhaus und MZG) wird per 1. Mai 2018 durch die externe Fachfirma KeepClean, Rafz erfolgen. In Wasterkingen wird Frau Dana Kiessling die gesamte Hauswartung übernehmen.

**Temporäre Miete des MZG Hüntwangen durch die HPS Winkel**

Die Mietbedingungen für die temporäre Nutzung durch die Tagesschule Winkel während des Umbaus von Frühling 2019 bis Herbst 2019 im MZG Hüntwangen wurden genehmigt. Für die externen Nutzer während der Schulzeit werden für diese Zeit Ausweichmöglichkeiten in Wasterkingen gesucht.

**Personalpflege**

Die Richtlinien zur Personalpflege wurden überarbeitet und angepasst.

Aus der Sitzung vom 27. Februar 2018**Klassenverteilung Schuljahr 2018/19**

Am 23. Februar 2018 fand der Schulentwicklungstag der Gesamtkonferenz Primarschule zum Thema Klassenverteilung statt. Es wurden sieben verschiedene Varianten erarbeitet. Anschliessend wurden diese lange und intensiv diskutiert und es wurde bestimmt, welche Variante für unsere Schüler und Schülerinnen in Frage kommen. Dabei sind sowohl pädagogische Aspekte (für Schülerinnen und Schüler) wie auch betrieblich-organisatorische Interessen berücksichtigt worden. Die möglichen Varianten wurden offen diskutiert. Schliesslich wurde gemeinsam und demokratisch entschieden, mit welcher Variante im neuen Schuljahr 2018/19 am besten gearbeitet werden kann.

Die Gesamtkonferenz hat sich für folgende Klassenverteilung entschieden:

Schulstandort	Schulhaus Hüntwangen	Schulhaus Wasterkingen	Schulhaus Wil	Kindergarten Wil
<b>SJ 2018/19</b>	1./2. Kindergarten 2. Klasse 3. Klasse	5. Klasse 6. Klasse	1. Klasse 1.-3. Klasse 4. Klasse 4.-6. Klasse	1./2. Kindergarten 1./2. Kindergarten

**Grundlegende Überlegungen für das Schuljahr 2018/19**

- Alle Schulstandorte in Wil, Hüntwangen und Wasterkingen werden genutzt.
- Es soll für so wenige Kinder wie möglich einen Standortwechsel geben.



- Wir bleiben bei einem 3-Jahres-Rhythmus, d. h. die Kinder besuchen weiterhin drei Jahre den Unterricht in derselben Klasse und im gleichen Schulhaus.
- Konstante Lernbeziehungen sind uns wichtig; für die Kinder soll es künftig so wenige Wechsel wie möglich geben in Bezug auf die Klasse, die Lehrpersonen und den Schulstandort.
- Die meisten Klassen sind dort, wo die meisten Kinder wohnen, nämlich in Wil.
- Für Eltern und Kinder soll klar ersichtlich sein, wo die Kinder jeweils geschult werden. Das System soll transparent und auch nachvollziehbar sein.
- Unser Vorschlag soll möglichst wenig Kosten verursachen (ohne Umbau von Schulraum usw.).

Geplant ist, dass sich in den darauffolgenden Schuljahren die Klassen wie folgt präsentieren:

Schulstandort	Schulhaus Hüntwangen	Schulhaus Wasterkingen	Schulhaus Wil	Kindergarten Wil
<b>SJ 2019/20</b>	1./2. Kindergarten 1. Klasse 3. Klasse	4. Klasse 6. Klasse	2. Klasse 1.-3. Klasse 5. Klasse 4.-6. Klasse	1./2. Kindergarten 1./2. Kindergarten
<b>SJ 2020/21</b>	1./2. Kindergarten 1. Klasse 2. Klasse	4. Klasse 5. Klasse	3. Klasse 1.-3. Klasse 6. Klasse 4.-6. Klasse	1./2. Kindergarten 1./2. Kindergarten

Die Klassenverteilung auf die Standorte liegt in der Kompetenz der Schulleitung. Aufgrund der Brisanz des Themas bei Eltern, Bevölkerung und Politikern, legt die Schulleitung die durch die Gesamtkonferenz Primarschule erarbeitete Klassenverteilung für das Schuljahr 2018/19 der Schulbehörde zur Genehmigung vor. Die Schulbehörde ist an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2018 den Überlegungen der Gesamtkonferenz gefolgt und hat die Klassenverteilung genehmigt.

### Vision des Lehrpersonenteams

Wir als Team haben nach wie vor gemeinsam die Vision, langfristig an einen gemeinsamen Standort zu ziehen. Wir sind der klaren Haltung, dass unsere Schule von einem zentralen Standort profitieren kann und dies für die Kinder die beste Grundlage für ihr Lernen und den Schulalltag bedeutet.

Aus der Sitzung vom 20. Februar 2018

### Restatement Verwaltungsvermögen im Zuge von HRM2

Gemäss neuem Gemeindegesetz ist das Verwaltungsvermögen der Gemeinden neu einer Anlagebuchhaltung gemäss buchhalterischen Vorschriften zuzuführen. Dafür wurde ein Restatement durchgeführt. Aufgrund dieses Zahlenmaterials müssen alle Gemeinden des Kantons Zürich entscheiden, ob dieses Vermögen mit der bisherigen



Bewertung in die neue Rechnungslegung HRM2 überführt wird oder ob aufgewertet werden soll.

Die Aufwertung (Neubewertung) des Verwaltungsvermögen bedeutet einen Zuwachs in der Bilanz von bisher Fr. 1'011'000 auf neu Fr. 5'300'000. Dadurch erhöht sich der Abschreibungsaufwand für die nächsten Jahre von heute ca. Fr. 110'000 auf Fr. 560'000. Die Restnutzungsdauer der Investitionen ist grösstenteils unter zehn Jahre, was für eine Äufnung von Rückstellungen für Neuinvestitionen sehr kurz ist. Die Anlagen der SUR weisen einen Investitions- bzw. Renovationsrückstand auf. Wegen dieser Tatsache ist die beabsichtigte Offenlegung von allfälligen stillen Reserven im zweckfreien Eigenkapital verfälscht.

Die Schulbehörde hat folglich an ihrer Sitzung vom 20. Februar 2018 entschieden, auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten. Sie wird der Schulgemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 einen entsprechenden Antrag stellen.

### **Klassenbildung und Vollzeitinheiten Schuljahr 2018/19**

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen teilt die Bildungsdirektion den Schulen die Stellenprozente für das nächste Schuljahr zu. Mit diesen organisiert die Schule Unteres Rafzerfeld den Unterricht inkl. integrierter Förderung (IF) sowie die Pensen der Schulleitung.

Wie mit Beschluss Nr. 40 vom 30. Januar 2018 bereits ausführlich erläutert, präsentieren sich die vom Volksschulamt zugeteilten Stellenprozente für das nächste Schuljahr im Vergleich zu den Vorjahren gekürzt. Sie entsprechen jedoch den Stellenprozenten, wie sie kantonsweit zugeteilt werden.

### **Führungsleitsätze an der SUR**

Die Schulbehörde beschliesst die Einführung der Führungsleitsätze der SUR. Diese entsprechen den seit 2015 bereits im Alltag implementierten Leitsätzen. Diese finden Sie auf der Homepage unter A-Z.

### **Unterstellung der Schulsozialarbeitenden**

Die Schulbehörde hat beschlossen die Schulsozialarbeitenden aus personellen und organisatorischen Gründen per 1. April 2018 direkt der Schulleitung der Primarschule zu unterstellen. Bis anhin waren diese der Ressortverantwortlichen Schulsozialarbeit unterstellt.

### Aus der Sitzung vom 30. Januar 2018

#### **Mittagstisch: Leistungsvereinbarung**

Die Zusammenarbeit mit Tom Meisser, Restaurant Frieden, 8196 Wil ZH wird in einer erneuerten Leistungsvereinbarung geregelt. Die Schulbehörde hat diese an ihrer Sitzung vom 30. Januar 2018 genehmigt.

#### **Musikalischer Grundkurs: Neuregelung ab SJ 2018/19**

Auch mit Einführung des Lehrplans 21 möchte die Schulbehörde den Musikalischen Grundkurs (MGK) weiterhin anbieten. Im Zuge der Lektionentafelanpassung findet der



MGK ab Schuljahr 2018/19 neu in der 1. und 2. Klasse statt (bisher 2. Kindergarten und 1. Klasse). Diese Lösung ist kostenneutral.

## **Mietanfrage der HPS Bezirk Bülach für MZG Hüntwangen**

Eine Mietanfrage der HPS Bezirk Bülach für die Benützung der Liegenschaft MZG Hüntwangen als provisorische Schulräumlichkeiten während des Umbaus der Tagesschule Winkel wurde von der Schulbehörde positiv beantwortet.

## **Klassenbildung 2018/19**

### Die Schulbehörde informiert

1. Ab Schuljahr 2018/19 werden drei gemischte Kindergartenklassen geführt.
2. Auf der Primarstufe werden sechs Jahrgangsklassen und je eine Mehrjahrgangsklasse Unter- und Mittelstufe geführt.
3. Die Aufteilung der acht Unter- und Mittelstufenklassen auf die drei Primarschulstandorte Hüntwangen, Wasterkingen und Wil wird an die operative Führung (Schulleitung) delegiert. Es soll eine Lösung angestrebt werden, die sowohl pädagogische Aspekte (für Schülerinnen und Schüler) wie auch betrieblich-organisatorische Interessen berücksichtigt. Diese Neuorganisation muss unter dem Aspekt der Schulentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam der Primarstufe geschehen. Zu diesem Zweck wird am 23. Februar 2018 ein zusätzlicher Weiterbildungstag (Schulentwicklungstag) angesetzt. Dieser hat zum Ziel, die bestmögliche Organisation des Schulbetriebes im Schuljahr 2018/19 zu erarbeiten. Die Organisation der Oberstufe ist im Schuljahr 2018/19 mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen durch verschiedene Anpassungen des Schulbetriebes möglich. Für die weitere Zukunft wird eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rafz geprüft. Ein erster Austausch mit Rafz hat bereits stattgefunden. Vor den Frühlingsferien 2018 wird ein Workshop zwischen den Behörden Rafz und SUR stattfinden.
4. Die Kommunikation dieses Beschlusses erfolgt transparent und zeitnah.

### Historie

Seit der Gründung der Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld 2007 war man sich schulintern bewusst, dass Strukturanpassungen mittel- bis langfristig unumgänglich sein werden. Eine Weiterführung der drei Primarschulstandorte war nur dank zusätzlicher Stellenprozente möglich, welche das Volksschulamt des Kantons Zürich im Hinblick auf die bevorstehenden Strukturbereinigungen grosszügig gewährte. Seit dem Schuljahr 2013/14 wurden zwischen 145 bis 282 Stellenprozente pro Jahr zusätzlich bewilligt. Von diesen Lohnkosten hatten die Steuerzahler der SUR 80 % zu tragen. Auch der Betrieb der vielen Liegenschaften generierte zusätzlich hohe Kosten, die die Rechnung der Schulgemeinde Jahr für Jahr belasteten.

Im Vorfeld zur Abstimmung über den Wettbewerbskredit für den Bau eines gemeinsamen Sekundarschulhauses am Standort Schlafapfelbaum wurde der „drohende Kahlschlag“ bei den Primarschulstandorten immer wieder als Argument gegen das Projekt Schlafapfelbaum verwendet. Die geplante Zentralisierung der Primarschule war mit ein Aspekt, der zur Ablehnung des Projektes des Zweckverbandes führte.





Nach der ausserordentlichen Schulgemeindeversammlung vom 3. Oktober 2017 informierte uns das Volksschulamt (VSA), dass die seit Jahren aus dem kantonalen Stellenpool zusätzlich gewährten Stellenprozente nicht dafür vorgesehen waren, nötige Strukturveränderungen zu verhindern. Der kantonale Stellenpool sei weder dazu gedacht, nötige Fusionen bzw. andere Formen der Zusammenarbeit abzuwehren, noch kleinräumige Gegebenheiten abzufedern und Stabilität zu gewähren, obwohl die Schule zu klein sei.

### Ab Schuljahr 2018/19 muss der Schulbetrieb mit den regulären Vollzeiteinheiten organisiert werden

Die detaillierten Vorgaben des Volksschulamtes (VSA), unter denen wir unseren Schulbetrieb im Schuljahr 2018/19 organisieren müssen, wurden uns kurz vor den Weihnachtsferien zugestellt und können wie folgt zusammengefasst werden: Es sind gut zwei Stellen in der Primarstufe und knapp eine Stelle in der Sekundarstufe einzusparen. Dies ist nur durch die Schliessung der gleichen Anzahl Klassen möglich.

Auf der Sekundarstufe ist eine Organisation mit den zugewiesenen Stellenprozenten möglich. Dies vor allem dank den momentan noch hohen Schülerzahlen. Ab SJ 2018/19 wird die 1. Sek. A/B in einer Klasse geführt.

Auf der Primarstufe sind wir unter diesen Voraussetzungen nicht mehr in der Lage, unseren Schulbetrieb wie bisher weiterzuführen. Wir müssen die Organisation der Klassen anpassen, um mit den zur Verfügung stehenden Stellenprozenten unseren Auftrag erfüllen zu können. Bei einer Weiterführung wie gewohnt könnten lediglich in Hüntwangen durch den Zusammenschluss der drei Jahrgangsklassen in zwei Mehrjahrgangsklassen Einsparungen gemacht werden. Auch dann fehlen uns deutlich mehr als 150 Stellenprozente.

Die einzige Möglichkeit sind Jahrgangsklassen mit zwei Mehrjahrgangsklassen. Mit dieser Organisationsform können die verbindlichen Vorgaben des VSA beinahe eingehalten werden.

Während der Entwicklung und Erarbeitung aller möglichen Lösungen standen wir im regelmässigen Austausch mit dem VSA. Weil die Organisation unseres Schulbetriebes mit Jahrgangsklassen möglich und zumutbar ist, ist das VSA nicht bereit, der SUR darüber hinaus entgegenzukommen. Die Entnahme von über 150 % aus dem kantonalen Pool – wie es für andere Organisationsformen nötig wäre – lehnt das VSA entschieden ab. Auf unser Ersuchen hin gewährt uns das VSA die Entnahme von zusätzlichen 25 Stellenprozenten aus dem kantonalen Stellenpool.

Die Organisation in Jahrgangsklassen bedeutet:

- Alle Kinder sind von den Veränderungen betroffen – es gibt keinen Standort der bevorzugt/verschont wird
- Ausgeglichene Klassengrössen
- Einheitliches pädagogisches Konzept
- Langfristige, stabile Lösung

### Weiterführende wichtige Überlegungen

Ein Betrieb von drei Stufenzentren (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe) würde aus pädagogischen und organisatorischen Gründen naheliegen:

- Konstante Klassenzüge vom Kindergarten bis zur 6. Klasse

(weniger Klassen- und Ortswechsel insbesondere für Kinder aus Wasterkingen und Hüntwangen)



- Gemeinsame Schulkultur
- Optimale Möglichkeiten für Austausch und Zusammenarbeit innerhalb der Stufen
- Vereinfachte Stundenplanung: Fachunterricht, Therapien und Zusatzlektionen (IF, DaZ) können optimal geplant und ausgelastet werden
- Unterrichtsmaterial kann effizient eingesetzt und muss nicht mehrfach angeschafft werden

Das Kindergartengebäude in Wil würde genügend Platz für eine weitere Klasse bieten und wäre für die Zusammenführung der Kindergartenstufe optimal.

Eine Verteilung der acht Unter- und Mittelstufen-Klassen auf alle drei Dörfer bringt pädagogische und organisatorische Nachteile mit sich. Der Wohnort der Kinder hat – bedingt durch die Jahrgangsklassen – keinen Einfluss mehr auf den Schulort. Ein aus schulbetrieblicher Sicht unnötiger Weiterbetrieb von Liegenschaften verursacht Kosten, die finanzpolitisch nicht vertretbar und unverhältnismässig sind. Die Schliessung mindestens eines Schulstandortes wäre daher die logische Folge.

Die Kindergarten- und Unterstufe bietet viel Potenzial für die Nutzung von Synergien (Therapien, DaZ) und gemeinsame Projekte. Wil würde sich deshalb als Standort für ein Unterstufenzentrum nahezu anbieten.

Sowohl in Hüntwangen wie auch in Wasterkingen könnte ein Mittelstufenzentrum realisiert werden. Es gibt bei beiden Standorten Argumente dafür und dagegen. Insgesamt eignet sich die Schulanlage Wasterkingen aber besser und wäre längerfristig deutlich weniger kostenintensiv als Hüntwangen.

Unter diesen Aspekten hätte sich ab Schuljahr 2018/19 folgende Verteilung auf die drei Primarschulstandorte aufgedrängt:

- Alle Kindergartenklassen sind am Standort Kindergartengebäude Wil
- Alle Unterstufen-Klassen sind am Standort Schulhaus Dorf Wil
- Alle Mittelstufen-Klassen sind am Standort Wasterkingen
- Das Primarschulhaus und das Mehrzweckgebäude in Hüntwangen werden für den Schulbetrieb nicht weiter benötigt und aus Kostengründen bis auf weiteres stillgelegt. Eine Rückgabe der Liegenschaften an die Politische Gemeinde Hüntwangen gemäss Artikel 13 Abs. 2 des Zusammenschluss-Vertrages kann erst erfolgen, wenn die Gesamtschulraumplanung abgeschlossen ist. Die Weiterführung des Mehrzweckgebäudes Hüntwangen im öffentlichen Interesse (Vereine etc.) ist grundsätzlich möglich, sofern die Übernahme der Betriebskosten durch die Nutzer oder die Politische Gemeinde Hüntwangen gewährleistet ist.

Für die Anpassungen der bestehenden Schulräumlichkeiten in Wil und Wasterkingen und den Umzug wären einmalige Investitionen und Kosten von geschätzten CHF 150'000 nötig. Die Stilllegung des Standortes Hüntwangen hätte gegenüber den geschätzten Investitionen und Umzugskosten von einmalig CHF 150'000 jährliche Einsparungen von jährlich mindestens CHF 130'000 Betriebs- und Unterhaltskosten zur Folge. Bis 2030 würde sie der SUR auch Sanierungskosten von gut 6 Millionen Franken ersparen.

## Gesamterneuerungswahlen 2018

Die Strategie der aktuellen Schulbehörde stützt sich ausschliesslich auf die Bedürfnisse der Schule. Schulexterne Interessen wurden erkannt und - wo möglich – berücksichtigt.



Aufgrund des anstehenden Wechsels der Schulbehörde ist ein Strategiewechsel möglich. Sollten schulexterne Interessen stärker gewichtet werden, wäre eine Wiederinbetriebnahme des Standortes Hüntwangen und der Weiterbetrieb aller Standorte nicht ausgeschlossen. Obgenannte Investitionen wären in diesem Fall nicht vertretbar.

Die Schulbehörde lässt deshalb der neuen Behörde, die ab 1. Juli 2018 die Verantwortung für die weitere Entwicklung unserer Schule hat, alle Möglichkeiten offen.

### **Co-Schulleitung der Primarschule**

Wir freuen uns, dass wir die vakante Co-Schulleiterstelle an der Primarschule erfolgreich besetzen konnten.

Im Sinne einer Übergangslösung wird Herr Urs Tschanz als Co- Schulleiter der Primarschule befristet vom 1. März bis Herbst 2018 angestellt. Herr Tschanz war schon für die SUR tätig und kennt sich mit den Gegebenheiten unserer Schule aus. Die Zusammenarbeit mit ihm war professionell, konstruktiv, fachlich fundiert und ziel- und lösungsorientiert. Urs Tschanz verfügt über langjährige Erfahrung in der Volksschule des Kantons Zürich und ist ausgebildeter Schulleiter mit Berufserfahrung als Schulleitungsspringer an diversen Schulen im Kanton. Er verfügt zudem über die persönlichen Eigenschaften, wie auch über die notwendige Ruhe und Gelassenheit, um die auf Schulleitungsebene anstehenden herausfordernden Aufgaben, zusätzlich belastet durch die Abwesenheit der Co-Schulleiterin infolge Mutterschaft sowie einer komplett neuen Behörde ab dem 1. Juli 2018, zu bewältigen.

Per 1. August 2018 wird Frau Susanne Pächter als Schulleiterin der Primarschule angestellt. Frau Pächter wird in einer Anfangsphase bis nach Kathrin Menks Mutterschaftsurlaub als deren Stellvertreterin die Schule zusammen mit Urs Tschanz und später mit Kathrin Menk führen.

Susanne Pächter absolvierte ihre Ausbildung zur Lehrperson im grenznahen Raum in Singen und bildete sich in der Schweiz zur Schulleiterin weiter. Sie bringt langjährige Erfahrung im Bereich der Volksschule des Kantons Zürich mit. So arbeitete sie zuvor an zwei Schulen als Schulleiterin.

Frau Pächters Persönlichkeit, ihr Auftritt, ihre Führungskompetenz, ihr fundiertes Wissen und ihre ziel- und lösungsorientierte Arbeitshaltung überzeugen. Im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung hat sie ihre besonderen Stärken. Ihre Erfahrung im Bereich des kompetenzorientierten Unterrichtens ist besonders im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 sehr wertvoll für unsere Schule.

Wir heissen beide herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude und Befriedigung in ihren Aufgaben.

Aus der Sitzung vom 12. Dezember 2017

### **Neues Gemeindegesetz: Festlegung Publikationsorgan ab 1.1.2018**

Das neue Gemeindegesetz und die dazugehörige Verordnung treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Das Gesetz schafft die Grundlage, dass Gemeinden, Zweckverbände und



Anstalten im Interesse der Bevölkerung ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten können. Unter anderem können Publikationen ab 1.1.2018 amtlich im Internet erfolgen. Die Schulbehörde hat beschlossen, dass ab dem 1.1.2018 die Homepage der SUR als Publikationsorgan bestimmt wird. Zusätzlich können Einladungen/Beschlüsse von Schulgemeindeversammlungen weiterhin auch in den Anschlagkästen der Politischen Gemeinden veröffentlicht werden.

### **Teuerungszulagen und Lohnentwicklung kommunale Mitarbeitende ab 1. Januar 2018**

Die Schulbehörde hat über die Lohnentwicklung der kommunalen Mitarbeitenden per 1. Januar 2018 beschlossen. Dabei orientierte sich die Behörde an den kantonalen Vorgaben.

### **Ferienplan 2018 bis 2020**

Die Schulbehörde hat den Ferienplan 2018 bis 2020 genehmigt. Den detaillierten Plan finden Sie auf der Homepage (Toprubriken – Ferienplan).

### **Schulgemeindeordnung: Totalrevision**

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Gemeindeordnungen dem neuen Gemeindegesetz anzupassen. Die Gemeindeordnung der SUR soll totalrevidiert werden. Grundlage ist die Muster-Gemeindeordnung nach neuem Gemeindegesetz des Gemeindeamts. Angestrebt wird eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2019, spätestens per 1. August 2019.

### Aus der Sitzung vom 7. November 2017

#### **Überarbeiteter Voranschlag 2018**

Die Schulbehörde hat den überarbeiteten Voranschlag 2018 abgenommen und den Steuerfuss auf 69 % (bisher 66 %) festgesetzt.

#### **Sitzungstermine Schuljahr 2018/19**

Die Schulbehörde hat die Sitzungstermine für das Schuljahr 2018/19 genehmigt. In diesem Zusammenhang informieren wir Sie über die Termine der Gemeindeversammlungen:

- Montag, 3. Dezember 2018 (Voranschlag 2019/Festsetzung Steuerfuss)
- Montag, 3. Juni 2019 (Jahresrechnung 2018)

#### **Reglement über die Benützung des Schul- bzw. Kindergartenareals**

Nach der Sanierung der Spielplätze wurde das Reglement über die Benützung des Schul- bzw. Kindergartenareals den heutigen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst.

#### **Änderung in der Schulleitung der Primarschule**

Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die Führung der Schule wird der Co-Schulleiter der Primarschule, Herr Markus Ruf seine Arbeit bei der Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld beenden. Die Schulbehörde und Markus Ruf haben sich geeinigt,



das Arbeitsverhältnis einvernehmlich per 28. Februar 2018 aufzulösen. Es wurde Stillschweigen vereinbart.

Wir danken Herrn Ruf für sein Engagement für unsere Schule und wünschen ihm für seinen weiteren Weg alles Gute und gute Gesundheit.

Über die künftige Organisation der Schulleitung der Primarschule informiert die Schulbehörde so bald wie möglich. Bis dahin bleibt die Co-Schulleiterin der Primarschule, Frau Kathrin Menk direkte Ansprechperson.

## Aus der Sitzung vom 26. September 2017

### **Voranschlag 2018**

Die Schulbehörde hat den Voranschlag 2018 abgenommen und den Steuerfuss auf 69 % (bisher 66 %) festgesetzt.

### **Schulgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017**

Die Schulbehörde hat die Traktanden für die Schulgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 festgelegt:

- 1) Genehmigung Voranschlag 2018 und Festlegung Steuerfuss
- 2) Neuregelung Schulpsychologischer Dienst

Anfragen im Sinne von § 51 Gemeindegesetz

Nach Abschluss der ordentlichen Versammlung: Information zur Schulraumplanung

## Aus der Sitzung vom 29. August 2017

### **Besuchsordnung Schuljahr 2017/18**

Die Behörde hat die Besuchsordnung für das aktuelle Schuljahr festgelegt.

### **Reglement Schulreisen, Klassenlager und Skilager**

Das aus dem Jahre 2009 stammende Reglement über Schulreisen, Klassenlager und Skilager wurde überarbeitet und von der Schulbehörde genehmigt. Es tritt per Schuljahr 2017/18 in Kraft.

Heidi Litschi, Leiterin Schulverwaltung  
aktualisiert am 13. Juli 2018